

Aus dem Gemeinderat

6. Sitzung des Gemeinderates

(23. Februar 2006, 18.00 Uhr)

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (13.12.2005)
2. Überschuss aus Budgetjahr 2005, Zweckbindung für Altstoffsammelzentrum
3. Rechnungsabschluss 2005
4. Fremdenverkehrsverein Kirchbach, Antrag um einen Zuschuss zum Loipenspurgerät
5. Freizeitplatz Kirchbach, Kostenbeitrag der Gemeinde
6. Dorfgemeinschaft Großgundholz
 - a) Antrag um einen Kostenbeitrag zur Gestaltung des Kinderspielplatzes
 - b) Antrag zur Errichtung eines Buswarthäuschens und dazugehöriger Beleuchtung
7. Verordnung über den Einheitssatz bei den Aufschließungskosten
8. Verordnung über die Einhebung von Gebrauchsabgaben
9. Beachvolleyballplatz, Auftragsvergabe
10. RIZ Zwettl, Beitritt zum Verein zur Förderung der Einrichtung des RIZ,
11. Mobilfunkpakt Niederösterreich, Beitritt zum Pakt
12. Genehmigung von Mietverträgen beim Gemeindehaus „Rappottenstein 39“
 - a) Anton Binder, Wohnung Nr. 2,
 - b) Johann Prock, Wohnung Nr. 3,
 - c) Dagny Deleforge-Schörk, Wohnung Nr. 4,
13. Genehmigung Pachtvertrag mit Fam. Jungwirth, Grundstück Beachvolleyballplatz
14. Genehmigung Pachtvertrag mit Fischereiverein „Mariahilf“
15. Genehmigung Kaufvertrag Baugrund mit Fam. Kreuzer, Roiten/Rappottenstein
16. Bericht über eine Gebarungsprüfung per 28.12.2005
17. Bericht des Bürgermeisters und der gf. Gemeinderäte
18. Ehrung von Bgm. Friedrich Wagner anlässlich seines 50. Geburtstages und Geschenk zu diesem Anlass

Zu den Punkten im Einzelnen:

- **Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (13.12.2005):** Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 13.12.2005 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.
- **Überschuss aus Budgetjahr 2005, Zweckbindung für Altstoffsammelzentrum:** Der Überschuss von € 80.000,-- aus dem Budgetjahr 2005 wird zweckgebunden beim Bau des Altstoffsammelzentrums im Jahr 2007 verwendet wird.

- **Rechnungsabschluss 2005:** Der vom Obersek. Josef Rauch erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2005 ist in der Zeit vom 30.01. bis 13.02.2006 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Einnahmen im o. Haushalt € 2.257.626,54

Ausgaben im o. Haushalt € 1.971.288,50

Mehreinnahmen o. Haushalt € 286.338,04

Einnahmen im a.o. Haushalt € 720.963,06

Ausgaben im a.o. Haushalt € 640.963,06

Mehreinnahmen a.o. Haushalt € 80.000,00

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2005 in einer Sitzung am 15.2.2006 geprüft.

Der Obmann, GR Franz Schöller, bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis dieser Prüfung zur Kenntnis.

- **Fremdenverkehrsverein Kirchbach, Antrag um einen Zuschuss zum Loipenspurgerät:** Der Fremdenverkehrsverein Kirchbach hatte mit 19. Dezember 2005 folgenden Antrag gestellt:

Sehr geehrte Vertreter der Marktgemeinde Rappottenstein!

Der Fremdenverkehrsverein Kirchbach hat ein Spurgerät für die Pflege der Langlaufloipen um € 20.000,- ohne MWSt. angekauft, da das alte Gerät der art kaputt war, sodass eine Reparatur unwirtschaftlich gewesen wäre. Durch die Betreuung und Pflege der Langlaufloipen entstehen für den FVV Kirchbach keinerlei Einnahmen. Die Kosten und Mühen sind eine Serviceleistung an die unliegende Bevölkerung.

Wir ersuchen daher um Gewährung einer finanziellen Unterstützung, um diese Aktivitäten, die der Allgemeinheit dienen, weiterführen zu können. Für Ihre Mühe dankt der Fremdenverkehrsverein Kirchbach im voraus herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Wagner
Obmann

Emmerich Müllauer
Schriftführer

Dieser Antrag wird zurückgestellt, da dieser erst nach Budgeterstellung 2006 eingelangt ist. Im Budget 2006 ist daher nichts vorgesehen. Vor neuerlicher Behandlung dieses Antrages sind mit dem Fremdenverkehrsverein offene steuerrechtliche Fragen zu klären. Überdies wird darauf hingewiesen dass die

jährliche Vereinsförderung in der Höhe von € 2.550,-- überwiegend für das Spuren und betreuen der Langlaufloipen bezahlt wird.

- **Freizeitplatz Kirchbach, Kostenbeitrag der Gemeinde:** Der Dorferneuerungsverein Kirchbach beabsichtigt, im so genannten Pfarrhofgarten in Kirchbach, Grundstück Nr. 173/1, einen öffentlichen Spiel- und Freizeitplatz zu errichten.

Der Gemeinderat beschließt einen einmaligen nicht rückzahlbaren Kostenbeitrag von € 24.000,-- unter folgenden Auflagen:

- Projektträger muss der Dorferneuerungsverein Kirchbach sein.
- Die erforderlichen Genehmigungen sind vom Projektträger einzuholen.
- Der Projektträger muss vor Baubeginn und Förderungsanzahlung eine schriftliche Erklärung für die Grundbenützung und Auflagenanerkennung vom Grundeigentümer vorlegen.
- Die Gemeinde zahlt den Kostenbeitrag im Jahr 2006 und im Jahr 2007 je € 12.000,--.
- Eine dauerhafte Tafel über die Finanzierung dieses Platzes ist gut sichtbar anzubringen.
- Ein Nachweis über die Verwendung der Fördergelder ist für die Jahre 2006/07 vorzulegen.
- Der Projektträger bzw. Grundeigentümer hat auf eigene Kosten für eine einwandfreie Pflege und Betreuung dieses Platzes zu sorgen.
- Solange das Grundstück als Spiel- und Freizeitplatz verwendet wird muss es öffentlich zugänglich sein.
- Wenn eine Leiche in der Aufbahrungshalle aufgebahrt ist und bei Begräbnisfeierlichkeiten ist die Benützung des Platzes den Anlass entsprechend zu reduzieren.
- Der Gemeinderatsbeschluss vom 27.9.2001, TOP 5a, betreffend Spielplatz in der Siedlung Mühlleiten in Kirchbach wird aufgehoben.
- Im Bereich der Pfarre Kirchbach wird von der Gemeinde kein zweiter Spiel- und Freizeitplatz gefördert.
- Von der Gemeinde wird keinerlei Haftung übernommen.
- Eine Haftpflichtversicherung für diesen Platz wird von der Gemeinde im Laufe des Jahres 2006 abgeschlossen und finanziert.

- **Dorfgemeinschaft Großgundholz**
a) **Antrag um einen Kostenbeitrag zur Gestaltung des Kinderspielplatzes**

b) **Antrag zur Errichtung eines Buswartehäuschens und dazugehöriger Beleuchtung:** Von der Dorfgemeinschaft Großgundholz waren folgende Anträge gestellt worden:
Betreff:

Antrag über finanzielle Unterstützung für den Kinderspielplatz der Dorfgemeinschaft Großgundholz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Gemeinderäte!

Da unser Spielplatz schon seit 1994 besteht und dieser nicht mehr die sicherheitstechnischen Bestimmungen erfüllt, sehen wir uns gezwungen, diesen zu sanieren und nicht mehr brauchbare Geräte neu herzustellen bzw. anzuschaffen.

Im Zuge der Neuplanung des bestehenden Spielplatzes, wurde durch die Dorfgemeinschaft beschlossen, dass der Spielplatz mit einem Beachvolleyballplatz erweitert wird. Alle Arbeiten werden durch Eigenleistung der Dorfgemeinschaft Großgundholz durchgeführt.

Sämtliche Materialien werden von der Dorfgemeinschaft organisiert und alle Arbeiten eingeteilt.

Im Jahre 1994 wurde bei der Errichtung des Spielplatzes, die Dorfgemeinschaft Großgundholz mit einer Kinderrutsche durch die Gemeinde unterstützt. Die kompletten Arbeiten und Materialien wurden durch Eigenmittel aufgebracht.

Voraussichtliche Kosten:

Rundholz für Spielgeräte	ca. 720,00 €
div. Kleinteile wie Schrauben, Nägel, Gewindestangen, Federn usw.	ca. 450,00 €
Beachvolleyballplatz	ca. 3.500,00 €
Gesamt	4.670,00 €

Da die Dorfgemeinschaft für diverse Freizeiteinrichtungen noch nie finanzielle Unterstützung von der Gemeinde erhalten hat, bitten wir um Übernahme der oben angeführten Materialkosten.

Wir bitten um positive Erledigung unseres Ansuchens und Danken im Voraus.

*Die aktive Dorfgemeinschaft Großgundholz
(47 Unterschriften)*

Antragsteller

Dorfgemeinschaft Großgundholz

Vorhaben, Beschreibung

Die Dorfgemeinschaft Großgundholz sucht um die Errichtung eines Wartehauses und einer Beleuchtung an um den wartenden Kindern in der Früh einen Schutz vor Regen und Schnee zu bieten. Weiters soll eine Beleuchtung den Wartebereich für die vorbeifahrenden Autos ersichtlich machen.

*Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift unleserlich)*

Dorfgemeinschaft Großgundholz

Der Gemeinderat lehnte beide Anträge mit folgender Begründung ab:

Zum Antrag a): In Kirchbach wird mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde ein Spiel- und Freizeitplatz für den Bereich der Pfarre Kirchbach errichtet.

Zu b): In unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle sind beim ehemaligen Milchhaus eine Unterstellmöglichkeit und Beleuchtung vorhanden.

- **Verordnung über den Einheitssatz bei den Ausschließungskosten:** Gemäß § 38 Abs. 6 der Niederösterreichischen Bauordnung 1996, Landesgesetzblatt 8200-12, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 400,-- festgesetzt. Diese Verordnung tritt mit 15.3.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung des Einheitssatzes vom 13. Dezember 2000 außer Kraft.
- **Verordnung über die Einhebung von Gebrauchsabgaben:** Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rappottenstein beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 in der derzeit geltenden Fassung der 4. Novelle (LGBL 3700-4) wie folgt:
Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten der Tarife A und B des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten. Die Verordnung tritt am 1. April 2006 in Kraft.
- **Beachvolleyballplatz, Auftragsvergabe:** Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.4.2005, TOP 16a, die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes beschlossen. Der Ausschuss für regionale Entwicklung und Bauvorhaben war mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.4.2005, TOP 16b, mit der Standortfestlegung beauftragt worden. Der Ausschuss hatte am 15.9.2005 einstimmig der Bauplatz beim Waldbadgebäude, Grundstück *Jungwirth*, festgelegt.
In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15.10.2005, TOP 4 wurde die Ausschreibung der Bauarbeiten beschlossen. Zur Anbotlegung wurden die Firmen *Swietelsky*, *Zwettl*, *Strabag*, *Rastenfeld* und *Leyrer und Graf*, Gmünd eingeladen. Abgabetermin und Anbotöffnung war bei der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.11.2005, 19.00 Uhr gewesen. GfGR Ing. Manfred *Preiser* hat die Angebote geprüft.
Der Auftrag geht an die Bestbieterfirma *Swietelsky*, *Zwettl*, laut Angebot vom 18.11.2005

(Gesamtkosten incl. Mwst. € 29.240,76).

Vizebgm. *König*, gfGR Ing. *Preiser* und gfGR *Reiter* werden die Bauarbeiten überwachen und kontrollieren. In der Niederschrift vom 20. September 2005 wurde mit Herrn *Novak* vereinbart, dass er kostenlos die Betreuung, Pflege und Aufsicht des Platzes übernimmt.

- **RIZ Zwettl, Beitritt zum Verein zur Förderung der Einrichtung des RIZ:** Die Vereinsstatuten wurden vom Bgm. *Wagner* vorgestellt. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt.
Wenn das Regionale Innovationszentrum im Bezirk Zwettl errichtet wird, zahlt die Gemeinde an Mitgliedsbeitrag max. € 1,-- je Einwohner und Jahr befristet auf drei Jahre.
- **Mobilfunkpakt Niederösterreich, Beitritt zum Pakt:** Der Mobilfunkpakt wurde vom Bgm. *Wagner* vorgestellt und mehrheitlich beschlossen.
Gegenstimmen: gfGR Mag. *Traxler*, GR *Franz Schöller*, GR *Bettina Fessl*, GR *Martin Stöger*.
- **Genehmigung von Mietverträgen Gemeindehaus „Rappottenstein 39“ mit**
a) **Anton Binder, Wohnung Nr. 2,**
b) **Johann Prock, Wohnung Nr. 3,**
c) **Dagney Deleforge-Schörk, Wohnung Nr. 4.**
- **Genehmigung Pachtvertrag mit Fam. Jungwirth, Grundstück Beachvolleyballplatz.**
- **Genehmigung Pachtvertrag mit Fischereiverein „Mariahilf“**
- **Genehmigung Kaufvertrag Baugrund mit Fam. Kreuzer, Roiten/Rappottenstein:** Familie *Kreuzer* kauft das Grundstück Nr. 635 mit 1254m², inneliegend in EZ 185 des Grundbuches der KG Rappottenstein.
- **Bericht über eine Gebarungsprüfung per 28.12.2005:** Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR *Franz Schöller* das Wort. Der Gemeinderat die schriftlichen Berichte über die Ergebnisse der Prüfung vom 28.12.2005 zur Kenntnis.
- **Ehrung von Bgm. Friedrich Wagner anlässlich seines 50. Geburtstages und Geschenk zu diesem Anlass:** Über diesen Punkt wird aus Sicherheitsgründen erst im nächsten Rundschreiben berichtet -)).

Bitte um Verständnis FT

Aus der Gemeinde

Wohnung

Im Haus Rappottenstein 39 kommt eine Wohnung zur Vermietung:

Größe: Küche, Bad, WC, Vorraum, 3 Zimmer, gesamt 85,05m²

Miete € 188,10 inkl. USt.

Weitere Information auf dem Gemeindeamt

Feuerwehren

Die Wahlen in den Feuerwehren der Gemeinde brachten folgende Kommanden:

FF Kirchbach

Kdt OBI Gerhard Fletzer

Kdt-Stv BI Willibald Bruckner

LdV V Andreas Pfeffer

FF Lembach

Kdt BI Johann Weichselbaum

Kdt-Stv HBM Josef Schöller

LdV VM Franz Binder

FF Pehendorf

Kdt OBI Roland Stöger

Kdt-Stv BI Gerhard Wagner

LdV V Ing. Josef Wagner

FF Rappottenstein

Kdt OBI Franz Traxler

Kdt-Stv BI Johannes Stanzl

LdV V Franz Wagesreiter

FF Roiten

Kdt HBI Franz Schöller

Kdt-Stv HBM Johann Haghofer

LdV VM Hermann Neulinger

Unterabschnittskommandant HBI Franz Schöller

Leistungsabzeichen

Am 04. März 2006 wurde der Bewerb um das NÖ. Feuerwehrfunktionsabzeichen in der Landesfeuerwehrschule in Tulln durchgeführt.

Von der **FF Rappottenstein** nahmen teil:

LM Thomas Hammerl 300 Punkte

FM Mario Rauch 298 Punkte

FM Johann Bauer jun. 280 Punkte

FM Franz Graf jun. 257 Punkte

Von der **FF Roiten**:

BM Johannes Kreuzer 290 Punkte

FM Johannes Schwaiger 265 Punkte

HFM Gerald König 300 Punkte

und Durchgangsbester. Insgesamt erreichte er landesweit den 6. Platz.

207 Bewerber waren angetreten, 199 hatten bestanden.

FF Roiten

Eine Funktionsperiode (5 Jahre) ist vorüber, daher wurden bei der Mitgliederversammlung im Jänner 2006 auch die Wahlen für das Kommando durchgeführt.

Für das Kommando wurden Franz Schöller u. Johann Haghofer wieder bestätigt.

Für das Amt des Verwaltungsmeisters wurde Hermann *Neulinger jun.* bestellt und zu seinem Stellvertreter Franz *Patzl jun.*, da Willibald *Ertl* diese Funktion schon seit 1967 ausübte und sie in jüngere Hände geben wollte. Herrn Willibald *Ertl* wurde eine Ehrenurkunde zum Ehrenverwaltungsmeister und ein Geschenk überreicht. Der Kommandant betankte sich recht herzlich bei Ihm, für die gute und langjährige Zusammenarbeit in der Feuerwehr Roiten.

Johann *Steinmetz* schied ebenfalls aus seiner Funktion als Sachbearbeiter im Feuerwehrmedizinischendienst aus, sein Nachfolger Johannes *Schwaiger*.

Herrn Johann *Steinmetz* wurde eine Dankesurkunde für seine Tätigkeit überreicht.

Folgende Funktionen wurden besetzt.

Zugskommandant – Johannes *Kreuzer*

Zugtruppkommandant und Fahrmeister – Gottfried *Schöller*

Ausbilder in der Feuerwehr – David *Haag*

Zeugwart – Markus *Gruber*

Atenschutzsachbearbeiter und Gruppenkommandant – Christian *Weißinger*

Funksachbearbeiter und Gruppenkommandant – Gerald *König*

Sachbearbeiter im Feuerwehrmedizinischem Dienst – Johannes *Schwaiger*

Zum Schluss der Mitgliederversammlung bedankte sich der Kommandant Franz Schöller beim Bürgermeister recht herzlich für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Die FF Roiten rückte heuer schon zu 3 Technischen Einsätzen und einen Brandeinsatz aus.

Zum Feuerwehrhausbau:

Die Zwischenwände konnten heuer schon errichtet werden, diverse Kostenvoranschläge wurden wieder eingeholt.

Zu den Wahlen am 04.März 2006 im Bezirk:

Der Bezirkskommandant Ing. Gerwald *Brandstötter* und sein Stellvertreter Franz *Knapp* wurden ebenfalls wieder bestätigt.

Abschnittskommandant Herbert *Wandl* wurde ebenfalls in seiner Funktion wieder gewählt, neu gewählt wurde sein Stellvertreter Christian *Weiss* aus der Feuerwehr Gr. Gerungs.

Zum Unterabschnittskommandanten in Rappottenstein wurde Franz Schöller wieder gewählt.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Franz Schöller

Jugendschutzgesetz neu

Heuer soll bei diversen Festen auf das Neue NÖ Jugendschutzgesetz hingewiesen werden.

Bereits bei der Ankündigung der Veranstaltungen (Plakate, Einladungen, Zeitungsmeldungen, etc.) wird ein kurzer Hinweis auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes aufgenommen werden.

Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr dürfen sich an öffentlichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen *bis 22.00 Uhr* aufhalten, *bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bis 01.00 Uhr*. Beim Eingang und vor allem beim Ausschank wird ein deutlich sichtbarer und entsprechender Hinweis (z.B.: Plakat) zum Jugendschutz angebracht. Das Ausschankpersonal wird angewiesen, junge Besucher/innen zum Vorzeigen eines Ausweises aufzufordern und – falls der entsprechende Altersnachweis nicht erbracht wird – keinen Alkohol auszugeben.

Denn Rauchen und Alkohol gibt es erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr – so will es das Gesetz!

Deswegen muss der Veranstalter ein attraktives, alkoholfreies Angebot zur Verfügung stellen, das günstiger ist, als alkoholhaltige Getränke. Natürlich achtet hier der Unternehmer oder Veranstalter darauf, dass alles gut läuft! Das ist sein Recht und seine Pflicht!

Wenn du oder ein Erwachsener gegen ein Ge- oder Verbot zuwiderhandelst, ist das zumindest eine Verwaltungsübertretung oder sogar eine gerichtlich strafbare Handlung! Beide kosten Zeit und Geld.

Bleib´ besser sauber – spar´ dir die Kohle und den Ärger!

Franz Schöller HBI

Geburten

Im Berichtszeitraum: **keine**

2005 waren 11 Geburten in der Gemeinde

Hochzeiten

Holzinger Peter

Einfalt Silvia

Endlas 5

Rappottenstein 92

Todesfälle

Hammerl Karl,

Grünbach 4

(06.06.1923 – 29.12.2005)

Hollensteiner Johann

Reichenbach 5

17.04.1926 – 13-01.2006)

Maierhofer Franz

Roiten 2

(20.08.1935 – 26.01.2006

Ottendorfer Josefa, geb. Traxler

Reichenbach 7

(26.01.1919 – 06.03.2006)

Gruber Hildegard

Großgundholz 24

(27.02.1955 – 04.03.2006)

2005 waren 15 Todesfälle in der Gemeinde

Amtsstunden

Gemeindesekretariat:

Montag bis Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Mittwoch und Freitag 8.00 - 10.00 Uhr

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Jeden 1. Mittwoch **und** 3. Freitag des Monats von 19.00 - 20.00 Uhr

Amtsstunden in Kirchbach:

Sekretär: Jeden 1. Freitag im Monat von

15.00 - 17.00 Uhr

Mutterberatung:

Jeden **3.(d r i t t e n !)** Donnerstag im Monat ab 12.45 Uhr

